

VERORDNUNG

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung¹ der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 22.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 4,39 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 5 Abs. 5 beträgt Euro 2.688,00.
2. Die Anschlussgebühren nach § 2 Abs. 6 bei Campingplätzen beträgt pro Standplatz Euro 636,00.
3. Die Zählergebühr nach § 3 Abs. 1 im Falle von Eigenwasser beträgt

für MID Q3	4,0m ³	€ 21,38
für MID Q3	10,0m ³	€ 24,27
für MID Q3	16,0m ³	€ 40,45
Funkzähler	4,0m ³	€ 21,38
Funkzähler	16,0m ³	€ 40,45
4. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,31 je m³ Wasserverbrauch.
5. Die Benützungsg Gebühren nach § 4 Abs. 2 für Kühlwasser von Metzgereien beträgt Euro 0,53 m³ Wasserverbrauch.
6. Die Benützungsg Gebühren nach § 4 Abs. 3 für Schwimmbecken beträgt Euro 0,53 je m³ Wasserverbrauch.
7. Die Benützungsg Gebühren nach § 4 Abs. 4 für Regenwassernutzung beträgt Euro 2,31 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung² der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 22.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 2,63 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 2.266,00.
2. Die Beitragsgebühr zum Wasserverband nach § 5 Abs. 2 beträgt Euro 0,20 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt

für MID Q3	4,0m ³	€ 21,38
für MID Q3	10,0m ³	€ 24,27
für MID Q3	16,0m ³	€ 40,45
Funkzähler	4,0m ³	€ 21,38
Funkzähler	16,0m ³	€ 40,45

¹ Die **Mindest-Abwassergebühr** pro m³ Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das **Jahr 2021 EUR 2,29/m³**.

² Die **Mindest-Wassergebühr** pro m³ Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das **Jahr 2021 EUR 0,46/m³**.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Kaltenbach, kundgemacht am 22.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2021 geändert wie folgt:

1. Für die weitere Gebühr nach § 12 gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:

von Autoreifen ohne Felgen	3,00 Euro / Stk
von Autoreifen mit Felgen	5,00 Euro / Stk

Artikel X

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

Angeschlagen am: 10.12.2021

Abzunehmen am: 27.12.2021


Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

